Von der Bodendenkmalpflege zum Management archäologischen Erbes: Entwicklungen in Europa und den Niederlanden

WILLEM J. H. WILLEMS

Die Entwicklung der Bodendenkmalpflege hat in den meisten europäischen Ländern eine lange Tradition. Erste Ansätze von Denkmalbewußtsein und Verantwortung für die historische Vergangenheit äußerten sich auf nationaler wie regionaler Ebene bereits seit dem 17. Jahrhundert. Zum Ende des letzten, besonders aber in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts sind in den meisten Staaten dann Regelungen in Form von Denkmalschutzgesetzen entstanden. In den Niederlanden geschah dies relativ spät: Die ersten Regelungen auf nationaler Ebene stammen aus dem Jahr 1940, und ein Denkmalschutzgesetz, obwohl schon 1928 angekündigt, trat erst 1961 in Kraft[1].

So entstand fast überall, unter verschiedenen gesetzgeberischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, eine institutionalisierte archäologische Denkmalpflege, die entweder nach dem Zweiten Weltkrieg neu organisiert oder erstmals begründet wurde. Die Entwicklung verlief im großen und ganzen parallel, obwohl es kaum internationale Verbindungen gegeben zu haben scheint. Es bestand offenbar, anders als in der Baudenkmalpflege während der Nachkriegszeit[2], wenig Bedarf an geregeltem Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit. Eine internationale Debatte auf dem Gebiet Archäologischer Denkmalpflege fand jedenfalls nicht statt.

Grund dafür war wohl, daß die Bodendenkmalpflege, geprägt von nationalen gesetzgeberischen und organisatorischen Bedingungen, gemäß damaliger Auffassung kaum Bedarf hatte an internationalem Gedankenaustausch. Hinzu kam, daß bodendenkmalpflegerische Entscheidungen in der Vorkriegszeit – in Osteuropa auch danach – nicht selten aus ideologischen Gründen geschahen: Man denke nur an Rom unter Mussolini! Es dauerte lang, bis die Position nationaler Isolation endlich aufgegeben wurde. Sogar noch die erste europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes von 1969 hatte anscheinend nur geringe Auswirkungen[3].

Der Londoner Vertragstext regelte nur in wenigen Bereichen Grundsatzfragen; sein Gewicht lag dafür auf dem Umgang mit Grabungen, Fundmaterial und einzelnen Denkmälern. Er beschäftigte sich kaum mit den damaligen Problemen der Bodendenkmalpflege, die aufgrund der sozialen und ökonomischen Entwicklung in den 50er und 60er Jahren in ganz Europa gleich waren und zumeist durch Notgrabungen gelöst wurden. Archäologische Denkmäler, das sieht man sowohl an der Londoner Konvention als auch an den meisten nationalen Denkmalschutzgesetzen[4], sollten entweder einfach nur geschützt und wie Briefmarken nationalen Sammlungen einverleibt oder ausgegraben werden.

Die Bodendenkmalpflege stand im Spannungsfeld zwischen der boomenden Bautätigkeit und ihrem Mangel an Personal und Sachmitteln, war zunehmend beschäftigt mit juristischen und administrativen Verfahren und dadurch gebunden in eine statische Denkmalschutz-Praxis. In der Retro-

spektive kann man festhalten, daß die in den meisten europäischen Ländern sehr umfangreichen bodendenkmalpflegerischen Aktivitäten nichts anderes als eine Form der Symptombekämpfung waren, vielfach vorbeigehend an den wirklichen Ursachen.

Neue Konzepte

Neue Konzepte der Denkmalpflege wurden während der 70er Jahre in den Vereinigten Staaten entwickelt, wo man erstmals von „cultural resource management" sprach[5]. Auch in Europa zeigten sich neue Ansätze, zum Beispiel in Dänemark, doch gab es erst seit den 80er Jahren eine wirklich vergleichbare Entwicklung. Die eher statischen Konzepte von „Schutz" und „Pflege" wurden allmählich ersetzt durch das weit dynamischere Konzept eines „Managements" archäologischen Erbes[6]. Dessen oberstes Ziel ist die Erhaltung archäologischer Fundplätze, und zwar im Kontext nicht nur der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart[7].

Darunter hat man zu verstehen, daß archäologische Phänomene im Kontext der Kulturlandschaft betrachtet werden müssen, demnach Archäologie und archäologische Denkmalpflege als kulturhistorische Disziplinen aufzufassen sind, die nicht von der Baukunde und Baudenkmalpflege sowie der historischen Geographie zu trennen sind[8]. Auf der anderen Seite findet archäologisches Management immer stärker im Rahmen der modernen Raumordnung statt, so daß Versuche zur erhaltenden Planung unter Gesichtspunkten wie Umgebungsqualität und „sustainable development" allmählich erfolgreicher werden, ob im ländlichen Gebiet oder in der Stadt; in Ländern wie den Niederlanden kommen noch die Unterwasserlandschaften hinzu.

Man begegnet dieser Entwicklung in der Literatur der 80er Jahre und kann sie auf internationaler Ebene verfolgen. Genannt seien zum Beispiel die maßgeblichen Kolloquien des Europarates, 1984 in Florenz zum Thema „Archäologie und Planung" und 1987 in Nizza über „Archäologie und große öffentliche Projekte". 1989 schlugen sich diese nieder in der Empfehlung Nr. R(89) 5, die sich mit dem Schutz und der Förderung des archäologischen Erbes im Zusammenhang mit Stadt- und Landschaftsplanungsvorhaben befaßte. Im selben Jahr kam die ICOMOS Charta von Lausanne zustande. Bereits Ende 1988 wurden in Straßburg die ersten Schritte zu einer neuen europäischen Konvention getan. Diese „European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage (revised)"[9] wurde schließlich, im Januar 1992, in Malta unterzeichnet und ist mittlerweile in Kraft getreten. Sie greift die oben erwähnten Begriffe und Ideen auf und orientiert sich an den Prinzipien der Umweltschutzgesetzgebung, insbesondere am Verursacherprinzip. Die Konvention von Valetta zeigt die Änderungen im Umgang mit dem archäologischen Erbe im letzten Jahrzehnt. Es folgten Maßnahmen und neue Gesetze, entweder als Folge der Implementierung der Konvention oder aufgrund einer eigenen Gesetzgebung, die von vergleichbaren Prinzipien (z. B. in Skandinavien und Großbritannien) ausgingen.

Entwicklungen in den Niederlanden

In den Niederlanden ist 1988 ein neues Denkmalschutzgesetz in Kraft getreten. Im Vergleich zu dem Gesetz von 1961 stellt es zwar eine Verbesserung dar, war im Grunde aber schon veraltet, als es erlassen wurde. Von den erwähnten neuen Entwicklungen sind nur ganz wenige berücksichtigt worden, so daß es noch den Geist der relativ statischen Bodendenkmalpflege der 60er und 70er Jahre atmet. Obwohl es auch bei uns neue Ansätze gab, war es anscheinend noch zu früh, diese in einen gesetzlichen Rahmen zu fassen.

Wenige Jahre später änderte sich die Situation. Besonders der Umstand, daß die ar-

chäologische Denkmalpflege immer intensiver bei Raumordnungsverfahren mit berücksichtigt wurde, förderte die Entwicklung. Die Anforderungen an die Denkmalpflege wuchsen an, was bald zu erheblichen Kapazitätsproblemen führte. Demzufolge war der „Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek" (ROB), dessen Leitung Verfasser 1988 übernommen hat, schwerpunktmäßig auf Notgrabungen ausgerichtet und betrieb im Grunde eine reine Feldforschung. Forschungsinitiativen im Sinne eines präventiven Managements waren dagegen eher beschränkt. Auch wenn, wie ich denke, im Rahmen der „Forschungspflege" – so habe ich es in der Vergangenheit einmal formuliert – viel erreicht worden war, lag die „Präventivpflege" doch immer noch im Argen[10]. Eine Umstrukturierung des Amtes war also unumgänglich, wurde 1994 auch durchgeführt und ist gewissermaßen noch immer in Gang[11]. Die Neuorganisation geht Hand in Hand mit Strukturänderungen, indem die in den Niederlanden bislang weitgehend zentral organisierte Denkmalpflege nun verstärkt von den Gemeinden und Provinzen mitgetragen werden soll.

Archäologische Arbeiten wie Prospektion, Inventarisation und Ausgrabung haben – sogar ohne ein gesetzlich fixiertes Verursacherprinzip – im Zusammenhang mit großen Bauvorhaben einen beachtlichen Aufschwung genommen, der alles bisher Dagewesene in den Schatten stellt. Denn in den Niederlanden, dem bevölkerungsdichtesten Land Europas, werden ständig neue Stadtviertel errichtet und die Infrastruktur ausgebaut. Das zieht vielfach umfangreiche denkmalpflegerische Aktivitäten nach sich, zu deren Bewältigung – der ROB hat momentan ein „Auftragsvolumen" von 60 Millionen DM – verstärkt betriebswirtschaftliche Strategien vonnöten sind. Insbesondere sind diese gefordert, um die Konvention von Valetta in die niederländischen Denkmalschutz- und Raumordnungsgesetze zu implementieren.

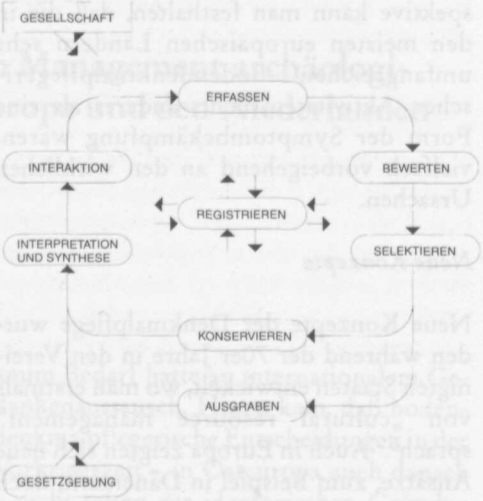

Abb. 1. Archäologische Denkmalpflege als Kreislauf.

Archäologische Denkmalpflege ist ein zyklischer Prozeß (Abb. 1), ein Managementkreislauf, in den neue Forschungsresultate und Erkenntnisse unbedingt einfließen müssen[12]. Der Kreislauf muß geschlossen bleiben, was aber nicht heißen soll, daß seine verschiedenen Elemente etwa in eine einzige Hand gehören. So wird in den Niederlanden an einer neuen Struktur gearbeitet, die Behörden auf lokaler und provinzialer Ebene Eigenverantwortung zugesteht und auch privaten Unternehmen Raum gibt. Momentan wird außerdem die Errichtung eines archäologischen Dienstleistungszentrums vorbereitet, das künftig neben Universitäten, der Forschungsabteilung des ROB, den Stadt- und Provinzialarchäologen sowie anderen, im Prinzip privaten Unternehmen archäologische Arbeiten durchführen wird. Unabhängig davon, ob dort außer Grabung und Prospektion noch Aufgaben wie Restaurierung oder Beratung wahrgenommen werden, glauben wir, damit das aktuelle und erwartungsgemäß künftig noch ansteigende Arbeitspensum bewältigen zu können.

Ein besonders wichtiges Thema ist die Frage der Legitimation archäologischer Denk-

malpflege. Deren unzweifelhafte Bedeutung für die Gesellschaft braucht nicht näher erläutert, doch sollte darauf hingewiesen werden, daß der denkmalpflegerische Prozeß durchschaubar, nachvollziehbar und vermittelbar bleiben muß[13]. Denn einerseits haben Bürger und Politik, auf denen die Finanzierung lastet, ein Recht auf vernünftige Kalkulation und Transparenz der Entscheidungen, andererseits darf die Qualität archäologischer Arbeit keineswegs rein betriebswirtschaftlichen Erwägungen zum Opfer fallen. Vehement muß deshalb der Gefahr einer der Forschung abträglichen „Denkmalindustrie" entgegnet werden.

Zu den aktuellen Aufgaben des ROB gehört aus den vorgenannten Gründen die Entwicklung von Standards, Normen, Richtlinien und Spezifizierungen für archäologische Tätigkeiten. Dabei stellt sich die Selektion, die Auswahl archäologischer Objekte, als besonders schwierig dar. Zwar existieren mehr oder weniger objektive Bewertungskriterien wie Erhaltungszustand, Lage oder Umfang, und die scheinbar willkürliche, zumindest undurchschaubare fachliche Einschätzung konnte von uns durch eine Bewertungssystematik ersetzt werden[14]. Doch gelten bei der Selektion immer noch andere, kaum objektive Kriterien wie Repräsentativität, Seltenheit und dergleichen. In Anbetracht der Tragweite von Selektionsbeschlüssen, von Entscheidungen für oder gegen die Erhaltung von Fundstellen, muß auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung ein Rahmen mit klaren Kriterien und gesetzlicher Gewähr zur Bemessung für die Behörden geschaffen werden[15]. Auch dies gehört in Zusammenarbeit mit den Universitäten zu den Aufgaben des ROB.

Zur Qualitätssicherung innerhalb des neuen Systems sind noch weitere Maßnahmen zu treffen, denn nicht nur die archäologischen Tätigkeiten sind zu normieren. Behörden, die für das archäologische Erbe folgenreiche Entscheidungen treffen, müssen zumindest über eine eigene Fachberatung verfügen. Auch Firmen und sonstige Auftragnehmer archäologischer Arbeiten müssen zertifiziert werden. Wir streben sogar an, auf individueller Ebene eine Art Qualitätsnorm durch die Einrichtung eines Registers einzuführen. In diesem Sinne wurde kürzlich der „Niederländische Verein von Archäologen" (NVvA) gegründet, ein Berufsverein, wie er in einigen europäischen Ländern bereits besteht.

Die Einführung eines Verursacherprinzips wird anfangs vermutlich beschränkt bleiben auf größere Projekte, die ohnehin einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen sind. Vorgesehen ist, daß – um unzumutbare Kosten und Rechtsungleichheit zu vermeiden – die Verpflichtung zur Kostenübernahme für Prospektion, Ausgrabungen und Erhaltungsmaßnahmen nicht nur auf den Schultern des Verursachers liegt, sondern ein Fonds einzurichten ist, mit dessen Hilfe in besonderen Fällen erhöhte Kosten getragen werden. Auch aus archäologischer Sicht wäre eine solche Lösung positiv, bedeuten „besondere Fälle" doch immer außergewöhnliche Funde und Befunde.

Ein anderer Aufgabenbereich des ROB soll hier noch kurz besprochen werden, nämlich die Entwicklung von wirksamen Instrumenten für Raumordnungsverfahren. Neben den bestehenden Denkmalkarten, die meist nur kleine Grundstücke von bekanntem archäologischem Wert verzeichnen, wurde gerade für die gesamten Niederlande die „Indikative Karte Archäologischer Werte" (IKAW) entwickelt (vorläufig nur im Maßstab 1:50 000)[16]. Diese, basierend auf Kenntnissen über Siedlungsgeschichte, Geologie, Bodenkunde, Hydrologie usw., informiert anhand von drei Abstufungen – hoch, mittel und niedrig – flächendeckend über die Einschätzung archäologischer Werte. Zweifellos ist eine solche Karte, auch eine detailliertere, kein Ersatz für Prospektion, sobald es zu konkreten Bauvorhaben kommt. Sie ist jedoch ein nützliches und leicht verständliches In-

strument für die Belange der Raumordnung. So können Vorhaben bereits im Zuge der Planung räumlicher Entwicklungen in einer Weise gesteuert werden, daß die Zerstörung bedeutender Fundstellen zumindest wesentlich verringert wird. Die erste Kartengeneration, im April 1997 fertiggestellt, soll weiterentwickelt werden, indem z. B. auch Unterwasserböden, bebaute Oberflächen und bereits zerstörte Areale in das Kartenbild miteinbezogen werden.

Internationale Aspekte

Obwohl einige der genannten Lösungen vielleicht typisch niederländisch sein mögen, finden sich überall in Europa vergleichbare Aufgaben, Chancen und Probleme. Sie sind Resultat der sich gerade vollziehenden Entwicklung von der traditionellen Bodendenkmalpflege zu einem modernen archäologischen Management. Demgemäß ist es für Denkmalpfleger – denn man kann viel voneinander lernen – sinnvoll, in Anbetracht des europäischen Einigungsprozesses sogar absolut notwendig, über den eigenen nationalen Rahmen hinaus einen gemeinsamen Standpunkt zu bestimmen und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Der Einigungsprozeß hat zum Teil tiefgreifende Auswirkungen auf die archäologische Denkmalpflege: Obwohl die Kulturhoheit der einzelnen Staaten – oder wie in Deutschland der einzelnen Länder – gewahrt bleibt, wird die Bodendenkmalpflege von der Brüsseler Gesetzgebung bzw. von eher europäischen statt nationalen Entwicklungen immer stärker beeinflußt. Zu Recht wird bereits an europäische Wettbewerbsrichtlinien gedacht, wobei Juristen deren mögliche Auswirkungen auf die Denkmalpflege recht unterschiedlich einschätzen[17]. Unzweifelhaft ist auch der Wert europäischer Programme wie Socrates und Rafaël, doch muß gesagt werden, daß diese oft nur als bequeme Finanzierungsquelle für bestimmte Forschungsvorhaben betrachtet werden und daß leider die Geschicklichkeit der Antragstellung vielfach den Ausschlag gibt[18].

Insgesamt fehlt es an einer gemeinsamen und gezielten Lobby in Brüssel, damit europäische Richtlinien und Programme zustande kommen, die dem archäologischen Erbe Rechnung tragen. Wie wichtig dies wäre, mag ein Beispiel verdeutlichen: Kürzlich sind wir – weil die Niederlande momentan Vorsitzende der EU sind – darauf gestoßen, daß für die europäischen Minister für Raumordnung gerade ein Dokument über das „Leitbild der räumlichen Entwicklung Europas" erarbeitet wird[19]. Darin wird neben anderen wichtigen Themen zur Raumordnung auch das Kulturerbe behandelt. Die Folgen eines solchen Dokuments, in dem grundlegende Entscheidungen zur Koordinierung der europäischen Raumentwicklungspolitik getroffen werden, können auch für die Denkmalpflege bestimmend sein. Deshalb bemühen wir uns darum, daß in dem Text die Relevanz des archäologischen Erbes ausreichend berücksichtigt wird.

Äußerst beunruhigend ist, daß unsere Initiative nur dem Zufall zu verdanken ist. Denn alle halbe Jahr werden derartige Konzept-Papiere zur Bearbeitung an das Land, das den Vorsitz in der EU innehat, weitergeleitet. So entstand die Raumordnungsinitiative z. B. unter deutschem Vorsitz, ohne daß diese in archäologischen Kreisen bekannt geworden war. Hier vermißt man einen Mechanismus, der den Zuständigkeiten der Bodendenkmalpflege zumindest des vorsitzenden Landes Rechnung trägt.

Der geschilderte Fall zeigt eklatant, wie sehr es an geeigneten Instrumenten und Wegen fehlt, um möglicherweise relevanten Entscheidungen auf europäischer Ebene rechtzeitig zu entgegnen. Was außerdem fehlt, ist ein länderübergreifender institutioneller Rahmen, in dem über angemessene Reaktionen auf solche Initiativen beraten werden kann. Ob unsere Bemühungen „auf eigene Faust" in dem genannten Ein-

zelfall überhaupt zum Erfolg führen, sei noch dahingestellt. Mit Sicherheit wirksamer gewesen wäre ein Beitrag auf internationaler Ebene.

Strebt man eine wirklich europäische Archäologische Denkmalpflege an, muß man bereit sein, voneinander zu lernen. Informationen über gesetzliche, technische und wissenschaftliche Methoden und Instrumente müssen ausgetauscht, gemeinsam neue Einsichten entwickelt, und dadurch der Umgang mit dem archäologischen Erbe im eigenen Land verbessert werden. Mit Sicherheit können wir nur profitieren, wenn wir über die Entwicklung in den Nachbarländern informiert sind. Doch um wichtige neue Ansätze gezielt aufzugreifen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern, brauchen wir einen entsprechenden Rahmen, vielleicht sogar eine Organisationsform.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten zur Kooperation, z. B. gemeinsame Projekte, die nicht unbedingt aus einem europäischen Topf versorgt werden müssen, um wirksam zu sein. So arbeiten mein Institut und Kollegen des RAB in Bonn gemeinsam an einem grenzüberschreitenden Projekt, das sich die kleinräumige Untersuchung der Niers-Region zwischen Rhein und Maas zum Ziel gesetzt hat[20]. Dabei setzen wir uns neben der Erforschung der Siedlungsgeschichte zur Aufgabe, auch methodische und interpretatorische Konventionen zu entwickeln. Denn obwohl die Unterschiede in der niederländischen und rheinländischen Archäologie alles andere als gravierend sind, sprechen wir in unserer Wissenschaft – das mußten wir feststellen – doch eine recht unterschiedliche Sprache. Wir haben schon viel dazugelernt und betrachten dieses Projekt als Vorbereitung auf unsere künftige Zusammenarbeit, die im Zuge mehrerer großer, grenzüberschreitender Bauvorhaben notwendig sein wird.

Ebenso wichtig wie solch kleinere und größere Projekte ist die internationale Debatte. Vergleichbar der Entwicklung von Standards für archäologische Arbeiten in den Niederlanden, muß dies auch anderweitig geschehen, insofern es noch nicht der Fall ist. Zweifellos können diese in den verschiedenen Ländern mit ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Traditionen nicht völlig identisch sein, doch müssen sie zumindest aneinander angepaßt werden.

Die Notwendigkeit allgemeiner europäischer Normen zeigte mir ein Vorfall im vergangenen Jahr, als ein spanischer Kollege mich um Rat fragte, dessen Vorschlag zur archäologischen Begleitung eines großen Bauvorhabens in Galizien aus Kostengründen abgelehnt worden war. Den Zuschlag erhielt eine billigere Grabungsfirma, deren Angebot noch nicht einmal den niedrigsten Qualitätsansprüchen genügte. Um dies klar zu machen, war er auf der Suche nach Vergleichsmaterial bzw. Normen.

Gesamteuropäische Normen und Richtlinien tragen in sich aber auch die Gefahr, zu pauschal zu sein und auf ein inakzeptables Minimum reduziert zu werden. Nichtsdestoweniger müssen wir gemeinsame Regelungen zu einer ganzen Reihe von Themen entwickeln – zu den erwähnten Auswahlkriterien für Denkmäler, zum Umgang mit Grabungsfirmen und Freizeitarchäologen, zu Berufsethos und Richtlinien zur Registrierung von Archäologen und zu deren Ausbildung. Bei der studentischen Ausbildung an den Universitäten mangelt es nämlich an der Vermittlung von Fähigkeiten, die in der Bodendenkmalpflege dringend gebraucht werden. Problematisch ist auch, daß die Menge der Daten, die allerorts gesammelt werden, in diametralem Gegenatz zur vorhandenen Kapazität in der Bodendenkmalpflege steht, diese durch entsprechende Analyse und Synthese in relevante Kenntnisse der Vergangenheit umzuwandeln. Zu diesen und vielen anderen Themen brauchen wir eine internationale Debatte, wobei konkrete Resultate nur mit Hilfe einer entsprechenden Organisation zu erzielen sind.

Die „European Association of Archaeologists"

Als Organisationsrahmen für eine Diskussion auf europäischer Ebene dient die EAA, die „European Association of Archaeologists", die nach ersten Initiativen im Jahre 1992 mit der Inauguraltagung in Ljubljana 1994 formell gegründet wurde. Seitdem wird jährlich getagt – 1995 in Santiago de Compostella, 1996 in Riga und 1997 in Ravenna. Ziel der EAA ist, Archäologen aus ganz Europa – ohne Fixierung auf die Länder der EU – zu vereinen; dabei wird der Ost-West-Annäherung besondere Bedeutung zugemessen. Die EAA soll und will keine Alternative sein zu den zahlreichen internationalen archäologischen Fachkongressen, sondern mittels ihrer Jahrestagungen, der Zeitschrift „European Journal of Archaeology" und des Rundbriefs „The European Archaeologist" ein Forum bieten, das der Weiterentwicklung europäischer Archäologie innerhalb der heutigen, zukunftsorientierten Gesellschaft dient. Die EAA soll Diskussionsforum sein für Länder mit unterschiedlichen archäologischen Traditionen, für unterschiedliche Fachbereiche und für die in unterschiedlichen Berufssparten, d. h. an Universitäten, in Ministerien, Bodendenkmalpflegeämtern, regionalen Behörden, Museen oder Privatunternehmen tätigen Archäologen. Gerade die Diskussion zwischen Universität und Archäologischer Denkmalpflege halte ich für besonders wichtig, da hier in vielen Ländern die Wege Gefahr laufen, auseinander zu triften. Nicht zuletzt war dies der Grund, mich für die EAA zu engagieren und 1996 als Sekretär dem Vorstand beizutreten.

Die EAA betrachtet sich außerdem als eine Art Berufsverein auf europäischer Ebene, der für die Interessen seiner Mitglieder eintritt und Normen und Standards entwikkelt, sozusagen einen „Code of Ethics"[21], der möglichen Auswüchsen einer kommerzialisierten Archäologie entgegenwirkt. In Unterstützung des nationalen Denkmalschutzes hat sie auch schon Stellung genommen zu Fällen, bei denen ein bedeutendes archäologisches Erbe ernsthaft bedroht war[22]. Sie kooperiert mit internationalen Gremien und ist bei einer Reihe von Themen Ansprechpartner im Europarat und in der EU.

Ohne noch weitere Aufgaben und Funktionen aufzuzählen, dürfte die Existenzberechtigung der EAA genügend deutlich geworden sein. Von deren Stellenwert für die Zukunft der europäischen Archäologie sind zahlreiche Kollegen gleichermaßen überzeugt, das zeigen uns nicht nur das Interesse an den Jahrestagungen und die wachsende Anzahl von Mitgliedern (mittlerweile annähernd 600), sondern auch der Zuspruch von Seiten der Bodendenkmalpflegeämter und anderer Institutionen, die, wenn auch in bescheidenem Umfang, die EAA finanziell unterstützen.

Leider ist die Zahl der Mitglieder in zwei der wichtigsten europäischen Länder – Deutschland und Frankreich – bislang eher bescheiden, und das muß sich dringend ändern[23]. Sicherlich wurde die Beteiligung einiger Länder an der noch jungen Vereinigung teilweise von Zufälligkeiten bestimmt, so von Persönlichkeiten, die an der Gründungsinitiative mit beteiligt waren und die EAA in ihrer Heimat populär machten. Ursache sind aber auch sprachliche Probleme: Das Englische – offizielle Sprache der EAA, um ausufernde Übersetzungskosten zu vermeiden – ist zugegebenermaßen ein nur unzulänglicher Ersatz für die einstige *lingua franca* der Wissenschaften, das Lateinische. Doch abgesehen davon, ist es immer ein Hindernis, nicht die eigene Sprache benutzen zu können – wohl ein Grund dafür, daß insbesondere Frankreich sich bislang nicht beteiligt hat. Dabei ist angelsächsische Dominanz keineswegs im Sinne der EAA; so bemühen wir uns um die Übersetzung von Faltblättern oder Satzungen und lassen auf den Tagungen und in Publikationen mehrere Sprachen zu.

Ein Verband der Landesarchäologen in Europa?

Die Existenzberechtigung der EAA im heutigen Europa dürfte hinlänglich begründet worden sein, doch kann sie sicherlich nicht alle Aufgaben der Denkmalpflege erfüllen. Für eine Reihe von Belangen ist und bleibt die Rolle der jeweiligen Bodendenkmalpflegeämter unverzichtbar. Ob der Einfluß internationaler Erfahrungen auf nationale Gesetzgebungen, ob das Entwickeln und Abstimmen von Normen und Richtlinien, ob die erfolgreiche Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Projekten oder die gemeinsame Politik im Umgang mit Kulturlandschaften – nur die Ämter mit ihrem engen Kontakt zu den jeweils betroffenen Ministerien sind in der Lage, im Interesse der Archäologie konkret in die Politik der EU einzugreifen. In diesem Sinne unternahm bereits vor einigen Jahren Prof. D. Planck, Vorsitzender der deutschen Landesarchäologen, den Versuch, ein Gespräch zwischen den europäischen Landesarchäologen zu eröffnen. In dieselbe Richtung ging eine Initiative des norwegischen Riksantikvars, Prof. Ø. Lunde, bis 1995 dann wirklich eine Diskussionsrunde zustande kam. Zweimal fand, in Anlehnung an die Jahrestagung der EAA, bisher ein Treffen von Landesarchäologen aus ganz Europa statt. Unter anderem wurde zur Verbreitung wichtiger Informationen die Gründung eines „Netzwerks" beschlossen, dessen Organisation die Niederlande mittlerweile von Norwegen übernommen haben.

Dies ist ein erfreulicher Anfang: Das Interesse zur Beteiligung an unserem Gesprächskreis ist groß, die Kontakte werden spürbar enger. Doch genügt diese eher lockere, informelle Runde auf Dauer kaum, die Chancen, die ein vereintes Europa bietet, wirklich voll auszunutzen und Probleme effektiv anzupacken. Notwendig wäre eine Organisation, für die das deutsche Modell mit einem Verband der Landesarchäologen Pate stehen könnte, denn wie in Deutschland die einzelnen Bundesländer behält auch im vereinten Europa jeder Staat ja seine Kulturhoheit. Dieser europäische Verband der Landesarchäologen stünde dann komplementär neben der EAA. Während diese nämlich als Vereinigung der Archäologen Europas im Interesse des archäologischen Erbes und unseres Berufsstandes auf internationaler Ebene als Druckmittel fungieren würde, könnte jener – wo der EAA als sozusagen „privater" Organisation die Handhabe fehlt – durch seine auf nationaler Ebene institutionalisierte Position entsprechend gewichtig in Aktion treten[24].

Anmerkungen

[1] Ein Überblick in W. J. H. Willems, Archäologie in den Niederlanden und der Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. In: Spurensicherung. Archäologische Denkmalpflege in der Euregio Maas-Rhein (Mainz 1992) 295ff.

[2] Dieser führte z. B. zur Gründung von ICOMOS; eine internationale Kommission für archäologische Denkmalpflege (ICAHM) entstand erst 1985.

[3] Die Konvention von London (European Convention on the Protection of the Archaeological Heritage, Strasbourg 1969, European Treaty Series, 66) wurde von den Niederlanden niemals unterschrieben: nicht weil etwas dagegen sprach, aber anscheinend ganz einfach weil es keinen politischen oder fachlichen Grund gab, sich dafür viel Mühe zu machen.

[4] Es gibt Ausnahmen wie z. B. Dänemark, wo die Bodendenkmalpflege in die Umweltschutzgesetzgebung gehört. K. Kristiansen in: H. Cleere (Hrsg.), Approaches to the archaeological heritage (Cambridge 1984) 21ff.

[5] Grundlegend W. Lipe (1974), A conservation model for American archaeology. In überarbeiteter Form in: M. B. Schiffer/G. J. Gumerman (Hrsg.), Conservation Archaeology. A Guide for Cultural Resource Management Studies (New York 1977).

[6] H. Cleere (Hrsg.), Archaeological heritage management in the modern world (London 1989). – Cleere (Anm. 4).

[7] J. H. F. Bloemers, Landschaftsarchäologie und Raumordnung in den Niederlanden. Aktuelle Trends und Themen. Arch. Nachr.bl. 2, 2, 1997,

229ff. – P. Fowler, Archaeology in a matrix. In: J. Hunter/I. Ralston (Hrsg.), Archaeological resource management in the UK. An introduction (Bath 1993) 1ff.

[8] Bloemers (Anm. 7). – K. Fehn, Gemeinsame Aufgaben von Historischer Geographie und Archäologie im Bereich der Bodendenkmalpflege: Schutz, Pflege und Erneuerung historischer Kulturlandschaften. In: H. Koschik (Hrsg.), Situation und Perspektiven archäologischer Denkmalpflege in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen (Köln 1995) 129ff.

[9] Europarat, European Treaty Series 143 (Strasbourg 1992).

[10] S. dazu u. a. W. J. H. Willems, Archaeological Heritage Management in the Netherlands: Perspectives and Problems. In: H. Koschik (Hrsg.), Aspekte europäischer Bodendenkmalpflege (Köln/Bonn 1994) 9ff. – Ders., Archäologische Denkmalpflege und Forschung in den Niederlanden. In: S. Dušek, Archäologische Denkmalpflege und Forschung (Weimar 1993) 22ff.

[11] S. besonders: Het Verleden Zeker. Naar een meer effectieve archeologische monumentenzorg in Nederland (Amersfoort 1995) und Geef de toekomst een verleden. Beleidsplan 1997-2000 (Amersfoort 1997).

[12] S. Het Verleden Zeker (Anm. 11) 20ff. – Willems 1994 (Anm. 10), 11.

[13] Vgl. die Stellungnahme von: H. G. Horn, Einleitende Bemerkungen zum Versuch einer Standortbestimmung der brandenburgischen und nordrhein-westfälischen Bodendenkmalpflege. In: H. Koschik (Hrsg.), Situation und Perspektiven archäologischer Denkmalpflege in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen (Köln 1995) 11ff.

[14] Grundlegend in: B. Groenewoudt, Prospectie, waardering en selectie van archeologische vindplaatsen: een beleidsgerichte verkenning van middelen en mogelijkheden. Nederlandse Archeologische Rapporten 17 (Amersfoort 1994). Jetzt auch: B. J. Groenewoudt/J. H. F. Bloemers, Dealing with significance. Concepts, strategies and Priorities for Archeological Heritage Management in the Netherlands. In: W. J. H. Willems et al., Archeological Heritage Management in the Netherlands (Amersfoort, Assen 1997) 119ff.

[15] S. dazu z. B.: A. Olivier, Frameworks for our past. A review of frameworks, strategies and perceptions (London 1996) (English Heritage).

[16] J. Deeben/D. P. Hallewas/J. Kolen/R. Wiemer, Beyond the crystal ball. Predictive modelling as a tool in Archaeological Heritage Management and Occupation History. In: Willems (Anm. 14) 76ff.

[17] Das Gutachten über Uppdragsarkeologi (Ds 1996:48) des schwedischen Kultusministeriums.

[18] Vgl. Beitrag Miron in diesem Heft S. 118f.

[19] Sie basiert auf dem 1994 unter deutschem Vorsitz entstandenen, sogenannten „Leipziger Dokument" (European spatial planning; Informal Council of Spatial Planning Ministers, Leipzig, 21/22 September 1994, Bonn, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau). Diese Entwicklung wird gerade von Deutschland besonders gefördert: s. die Entschließung (März 1995) der Ministerkonferenz für Raumordnung „Anforderungen der Raumordnungspolitik an die Revision des Vertrages über die Europäische Union (Regierungskonferenz 1996)", Gemeinsames Ministerialblatt 46 (Nr. 17) 337. – Ähnliches in V. von Malchus u. a., Europäische Raumentwicklungspolitik: Rechtliche Verankerung im Vertrag über die Europäische Union. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Nachrichten 2, 34ff.

[20] J. Obladen-Kauder, 40 Jahre Außenstelle Xanten – Archäologie und Bodendenkmalpflege am Niederrhein. In: H. Koschik, Archäologie im Dienste des Bürgers (Köln/Bonn 1997) bes. 72f. – J. Deeben/J.-N. Andrikopoulou-Strack et al., Cross-border Coopertation on Archeological Heritage Management and Research: the Niers Kendel Project. In: Willems (Anm. 14) 282ff.

[21] S. dazu: The European Archaeologist 6, 1997, 9ff.

[22] So z. B. die Probleme mit Foz de Coa in Portugal und Slatina in Bulgarien.

[23] Die Mitgliederschaft in den skandinavischen und osteuropäischen Ländern sowie in Großbritannien, Spanien und Italien liegt wesentlich höher.

[24] Anläßlich der Diskussion und Aussprache der anwesenden europäischen Landesarchäologen wird versucht werden, einen solchen europäischen Verband zu gründen.

Prof. Dr. Willem J. H. Willems, Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek, Kerkstraat 1, NL– 3811 CV Amersfoort.